

Liebe Leserinnen und Leser,

zwei Plenartagungen - zwei verschiedene Orte.

Seit der letzten Ausgabe hat das Europäische Parlament zweimal getagt. Einmal in Brüssel für ein Miniplen und dann noch zuletzt in Straßburg für die reguläre Plenarwoche. Ich war für beide Tagungen vor Ort dabei, denn einige wichtige Themen wurden besprochen und abgestimmt. Das zeigt allein schon die Länge des Newsletters!

Das Klimagesetz der Europäischen Union steht. Das Ziel der Klimaneutralität wird darin erstmals gesetzlich festgehalten. Europa geht vor und weitere werden folgen. Es steht allerdings einiges an Arbeit vor uns. Dazu und auch zum 8. EU-Umweltaktionsprogramm habe ich meinen Standpunkt vor den versammelten Abgeordneten klar gemacht. Dass wir unsere Vorstellungen vom Klimaschutz klar machen ist insbesondere wichtig, da die Europäische Kommission ihr FitFor55-Paket demnächst vorstellen wird, in dem eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen auf den Weg gebracht werden sollen. Die CDU/CSU-Gruppe wird diese in den anstehenden Gesetzgebungsverfahren intensiv auf allen Ebenen begleiten!

Außerdem gibt es jetzt endlich eine Übereinkunft für die Gemeinsame Agrarpolitik. Ungeachtet des Ergebnisses ist es wichtig, dass jetzt schnell die nationalen Strategiepläne entwickelt werden, damit die Landwirtinnen und Landwirte Planungssicherheit erhalten.

Ein persönliches Highlight für mich war die Ehrung durch die Bayerische Landtagspräsidentin Ilse Aigner, welche mir die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber überreicht hat, die ich gerne stellvertretend für all die engagierten Menschen in meinem Wahlkreis angenommen habe. Daher möchte ich mich auch hier nochmals dafür bedanken, auch bei Ihnen, den Lesern des Newsletters!

Kennen Sie außerdem schon meine Podcast-Reihe? Im Rahmen meiner Schirmherrschaft für den „Preis der Tiergesundheit 20/21“ habe ich mit Martin Leibing von MSD Tiergesundheit Podcasts zu vier verschiedenen Themen rund um die Gemeinsame Agrarpolitik der EU, das Tierwohl sowie Tiertransporte und den illegalen Welpenhandel aufgenommen. Hören Sie doch mal rein! Sie finden die Audio-Dateien auf meiner Website unter: <https://marlenemortler.de/podcasts>

Ich wünsche Ihnen eine informative und unterhaltsame Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen



Mein Europa

Europäisches Klimagesetz & Rede im Plenum

Klimaschutz und die Pariser Klimaziele dulden keinen Aufschub. Wir unterstützen den von den EU-Institutionen ausgehandelten Kompromiss, bis 2050 Klimaneutralität festzuschreiben und bis 2030 mindestens 55% CO₂-Einsparung zu erreichen. Zum ersten Mal in der Geschichte der EU wird das Ziel der Klimaneutralität gesetzlich festgeschrieben. Dass auch die Bewirtschaftung von Wäldern in die Erreichung der Ziele einberechnet wird, ist ein innovatives Signal und Vertrauensbeweis in die Leistung von Waldbauern und Landwirten.

Wir wollen verhindern, dass der durch die Reduktionsziele angestoßene Wandel auf Kosten von Arbeitsplätzen in der Industrie geht. Dies können wir nur durch kluge Politik, marktwirtschaftliche Instrumente und die enorme Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen erreichen, gerade auch aus dem Mittelstand. Wir setzen deshalb voll auf Innovation. Umso wichtiger ist es, dass wir die Ausarbeitung der konkreten Ziele für die einzelnen Sektoren in sogenannten Klimapartnerschaften mit der Industrie durchsetzen konnten. Nur wenn Europa erfolgreich Klimaschutz und Arbeitsplätze verbinden kann, werden uns andere Länder auf diesem Weg folgen.

Europa und wir stehen für mehr Klimaschutz, aber Europa und die Union stehen auch für Maß und Mitte. Wir werden uns im weiteren Verfahren für ausgewogene Lösungen einsetzen, um weder unnötig Arbeitsplätze zu gefährden, noch das Ziel der Klimaneutralität 2050 aus den Augen zu verlieren.

[Lesen](#) Sie sich dazu auch meine Rede im Plenum durch oder [schauen](#) Sie sie direkt an!

Hintergrund:

Das Klimagesetz ist das Herzstück des sogenannten Green Deals der EU-Kommission. Damit wird erstmals ein Klimaschutzziel für Europa gesetzlich festgeschrieben. Es handelt sich dabei um ein Netto-Ziel, d.h. ein Teil davon kann durch sogenannte Senken, wie die Bewirtschaftung von Wäldern erreicht werden. Diese Möglichkeit ist begrenzt auf 225 Millionen Tonnen CO₂. Mit diesem Kompromiss wird deutlich, dass die Hauptanstrengungen auf der Emissionsreduktion liegen.

Rede zum Nairobi-Gipfel

Auch die Entwicklungspolitik wurde im Plenum besprochen. Ich habe hier klar Stellung bezogen für bessere und gerechtere Bedingungen für Frauen in sämtlichen Bereichen des Lebens!

[Hier](#) können Sie meine Rede dazu lesen und unter diesem [Link](#) finden Sie das Video dazu.

Rede zum Umweltaktionsprogramm

Meine Rede in Straßburg betraf das 8. Umweltaktionsprogramm der EU. Bisher war das mehr ein Überwachungsmechanismus, diesmal soll es auch Veränderungen begünstigen, die uns unsere Klimaziele erreichen lässt. In einer Minute Redezeit kann man leider nicht so viel sagen, wie man gerne möchte. Mir war es allerdings wichtig die Zeit zu nutzen,

um erneut darauf hinzuweisen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte nicht alleine gelassen werden dürfen.

Lesen Sie sich die Rede [hier](#) durch oder schauen Sie sie [hier](#) direkt an.

FitFor55-Paket

Nein, das ist kein Paket für Menschen, die zuletzt ihren 50. Geburtstag gefeiert haben, sondern ein umfassendes Paket mit Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission, um die Europäische Union auf das Ziel der Emissionsreduktion bis 2030 vorzubereiten und Weichen entsprechend zu stellen. Am 14. Juli stellt die Kommission das Paket vor. Die CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament hat dazu ihre Positionen beschlossen. Das Arbeitsdokument ist dabei Basis und Ausgangspunkt für die gesetzgeberische Arbeit der CDU/CSU-Abgeordneten für die einzelnen Gesetzesvorhaben und soll als "lebendes Dokument" im weiteren Verfahren fortlaufend aktualisiert werden. Für die Erarbeitung des Dokuments hat sich die CDU/CSU-Gruppe mit zahlreichen Stakeholdern ausgetauscht, u.a. mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Verband der Automobilindustrie (VDA), dem Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) und der Nichtregierungsorganisation Transport & Environment.

Dazu erklären:

Markus Pieper (CDU), parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Gruppe, Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und Koordinator des Positionspapiers: "Wir wollen Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Dies ist wirtschaftlich, technologisch und gesellschaftlich eine riesige Kraftanstrengung, die wir mit Mut und Entschlossenheit angehen. Klimaschutz und Wirtschaftswachstum dürfen dabei keine Gegensätze sein. Europäische Unternehmen können Weltmarktführer in nachhaltigen Technologien werden. Technologieoffenheit, Pragmatismus und Marktwirtschaft werden uns dabei leiten. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament steht für einen nachhaltigen Klimaschutz, für einen erweiterten Emissionshandel, Wasserstoff als Energieträger der Zukunft und Anreize zur CO₂-Senkung auf allen Ebenen."

Peter Liese (CDU), Umwelt- und Klimapolitischer Sprecher der EVP-Fraktion: "Wichtig ist, dass derjenige, der sich klimafreundlich verhält, entlastet werden muss, und dass man mit Klimaschutz Geld verdient. Deswegen wollen wir gezielte Entlastungen und Unterstützungen und das marktwirtschaftliche Instrument des Emissionshandels. Der bestehende Emissionshandel muss gestärkt werden, aber die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss erhalten bleiben, u.a. durch kostenlose Zertifikatszuteilungen. Und wir wollen einen neuen Emissionshandel für Straßenverkehr und Wärme inklusive eines sozialen Ausgleichs."

Angelika Niebler (CSU), Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe, EVP-Berichterstatterin für Wasserstoff und Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie: "Ohne CO₂-armen Wasserstoff werden wir die Energiewende nicht schaffen. Wasserstoff aus kohlenstoffarmer Erzeugung kommt dabei als Übergangslösung eine besondere Rolle zu. Wir brauchen zeitnah einen Markt für bezahlbaren Wasserstoff und wollen die Erzeugung mittel- bis langfristig CO₂-neutral machen. Unsere Gasnetze müssen konsequent zu Wasserstoffnetzen aufgewertet werden. Um das volle Potenzial von Wasserstoff auszuschöpfen, müssen wir auch die Erneuerbaren Energien weiter erheblich ausbauen."

Christian Ehler (CDU), Industrie-, Forschungs- und Energiepolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

"Klimaschutz darf nicht Deindustrialisierung, sondern muss Modernisierung der Industrie bedeuten. Wir wollen energieintensive Industrien in Europa halten und stärken. Hierfür müssen wir sicherstellen, dass die Finanzierung und die Prioritäten für Forschung, Technologie und Innovation mit den Prioritäten der EU in Einklang stehen. Wir brauchen eine Methodik, die all die verschiedenen Initiativen zu einem funktionierenden System vereint. Gegenwärtig besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Strategien und Zielen der EU und der Finanzierung und dem Instrumentarium zu ihrer Umsetzung. Gleichzeitig sind wir aber nicht naiv: Klimaschutz kann nur global funktionieren. Wir setzen uns für einen Mindest-CO2-Preis auf Ebene der G20 ein."

Jens Gieseke (CDU), verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe:

"Wir bekennen uns zum Individualverkehr, den wir klimafreundlicher und ressourcenschonender gestalten wollen. Nicht die Antriebsart darf dabei das entscheidende Kriterium sein, sondern der Lebenszyklus eines Fahrzeugs ("well2wheel"). Mit nachhaltigen Treibstoffen werden Verbrennungsmotoren auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Alternative Kraftstoffe müssen dabei auf die EU-Flottengrenzwerte anrechenbar sein. Auch für den Verkehr ist der Emissionshandel unser Hauptinstrument zur Emissionsreduzierung. Der Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur muss höchste politische Priorität haben. Wir fordern von den Mitgliedstaaten, die bereits zugesagten Ziele für die Ladeinfrastruktur unbedingt einzuhalten."

Norbert Lins (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

"Auch die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen ein Anreizsystem für CO₂-Senken, das die Bereiche nachhaltige Wald- und Agrarwirtschaft und die Speicherung und Wiederverwendung von CO₂ umfasst. Wer Emissionen senkt oder CO₂ dauerhaft speichert, sollte für diese Leistung entlohnt werden. Dafür brauchen wir einen Zertifikatehandel und die Förderung der Bioökonomie, also die langfristige Nutzung von Holz. Wir wollen zudem die Forschungsinvestitionen für einen klimaneutralen Landwirtschaft erhöhen."

Europäischer Rat am 24./25. Juni

Nach vielen Monaten voller Entbehrungen sind die Fortschritte im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie greifbar. Abnehmende Infektionszahlen in ganz Europa und eine stetig wachsende Impfquote bieten Hoffnung auf einen fast normalen Sommer. Eine vollständige Entwarnung ist das aber noch nicht. Die Rückschläge in Portugal und direkt vor der EU-Grenze in Großbritannien im Kampf gegen die sogenannte „Delta-Mutation“ bieten auch weiter Anlass für Vorsicht. Die EU hat wichtige Maßnahmen ergriffen, damit die europäische Reisefreiheit in diesem Sommer endlich wieder voll ausgeübt werden kann. Mit dem EU-Impfzertifikat wird Reisen fast wie vor der Pandemie möglich sein.

Die Staats- und Regierungschefs werden mit der EU-Kommission auch über den Stand der Umsetzung des EU-Corona-Wiederaufbaufonds beraten. Hier wird es absehbar viel gegenseitiges Lob geben: Die EU-Kommission hat es versäumt, die sogenannten nationalen Wiederaufbaupläne der EU-Mitgliedstaaten wirklich effektiv zu prüfen und wo nötig auch Nachbesserungen zu fordern. Reformauflagen auf dem Papier werden von den Mitgliedstaaten durch kreative Buchführungsmuster pseudo-erfüllt, dabei fehlt oft der echte europäische Mehrwert. Organisatorisch ist der Wiederaufbaufonds in dieser Hinsicht eine vertane Chance.

Nach zuletzt deutlich steigenden Flüchtlingszahlen im Mittelmeer beraten die Staats- und Regierungschefs auch über Migration. Leider stocken die Reformbemühungen auf EU-Ebene, die für eine gerechtere Verteilung der Migrationslasten in Europa sorgen sollen. Das Europäische Parlament wird im Vorfeld an die „Malta-Erklärung“ von 2019 erinnern. Damals haben sich Deutschland, Italien, Frankreich und Malta auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Seenotrettung geeinigt, damit Schiffe mit geretteten Flüchtlingen nicht tagelang von einem Hafen zum nächsten fahren müssen, bevor sie an Land gehen können. Aufgrund der Coronakrise ruht dieses Verfahren derzeit. Für CDU/CSU ist klar: Eine humane Migrationspolitik muss mit einem effektiven Außengrenzenschutz Hand-in-Hand gehen.

Hintergrund:

Die Staats- und Regierungschefs der EU treffen sich am 24./25. Juni um die COVID-19-Pandemie, die Umsetzung des EU-Wiederaufbaufonds, Fragen der Migration sowie die EU-Außenpolitik, insbesondere im Hinblick auf Russland und die Türkei, zu beraten. Bereits einen Tag zuvor wird das Europäische Parlament in der Debatte mit Kommissionspräsidentin von der Leyen und Ratspräsident Michel seine Erwartungen formulieren.

EU-Studie: Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die europäische Landwirtschaft

Die Lebensmittelversorgung in der EU hat sich als sehr resilient erwiesen, allerdings haben bestimmte Bereiche enorm unter der Pandemie gelitten. Mich freut es allerdings, dass die „lokale Beschaffung“ profitieren konnte. Es zeigt, dass wir uns auf qualitativ hochwertige und sicher produzierte Lebensmittel aus der Region verlassen können. Daran müssen wir festhalten und den Trend weiter ausbauen!

In der [Pressemitteilung](#) finden Sie auch die Links zur gesamten Studie sowie zu einer Zusammenfassung.

Sonderbericht des EU-Rechnungshofes über die GAP

Pünktlich zu den GAP-Verhandlungen, die so dringend abgeschlossen werden müssen, veröffentlichte der EU-Rechnungshof seinen Bericht über die Gemeinsame Agrarpolitik von 2014-2020. Was ein Zufall, dass genau vor den Trilogern noch einmal Stimmung gegen die Landwirtschaft gemacht wird...

Meine ganze Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Glückliche Tiere brauchen Wissen und Zeit

Mich hat es besonders gefreut, dass in der Sitzung des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments die deutsche Expertin für Tierwohl und Tiervershalten Mirjam Lechner referiert hat. Für sie ist das Tierwohl eng verknüpft mit dem Know-how der Tierhalter und nicht mit den bürokratischen Vorschriften. Wir brauchen nun mal mehr Zeit fürs Tier statt fürs Papier!

Hier finden Sie die [Pressemitteilung](#) dazu.

Gleiche Bedingungen bei Antibiotika-Kontrollen und Schutz heimischer Schlachtbetriebe

Das ist meine Forderung und dafür habe ich mich als Schattenberichterstatterin der EVP-Fraktion im entsprechenden Bericht des Umweltausschusses eingesetzt. Mit großer Mehrheit wurde dieser im Plenum angenommen. Das Parlament möchte jetzt möglichst schnell mit der Kommission und dem Rat die Rahmenbedingungen klären, damit noch bis 2022 die erforderlichen Rechtsakte verabschiedet werden können.

Lesen Sie [hier](#) die Pressemitteilung dazu.

Mortler und Auernhammer mit Brief an Bundesministerin Klöckner

Zusammen mit dem Agrarpolitischen Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag Artur Auernhammer setze ich mich gegen eine pauschale Absenkung der Nitrat- und Nitritwerte als Lebensmittelzusatzstoffe ein. Die Maßnahme muss unbedingt vorher überprüft werden, denn die Auswirkungen davon können weitreichend sein.

Lesen Sie dazu mehr in der [Pressemitteilung](#).

Nitratrichtlinie braucht Überarbeitung

Auch an den EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius habe ich mich gewandt, denn eine Novelle der EU-Nitratrichtlinie ist schon längst überfällig. Wir brauchen hier eine einheitliche Systematik in der gesamten Union!

Dazu mehr in der [Pressemitteilung](#).

Bekämpfung von Geldwäsche

Zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshof über die Bekämpfung von Geldwäsche erklären meine Kollegen Markus Ferber (CSU), wirtschaftspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, und Ralf Seekatz (CDU), Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung:

Markus Ferber:

„Geldwäsche ist kein Kavaliersdelikt, sondern steht oft im Zusammenhang mit schweren Straftaten, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Der Rechnungshofbericht macht klar, dass Europa bei der Geldwäschebekämpfung einen Gang hochschalten muss. Die EU muss beim Thema Geldwäsche vor der eigenen Haustür kehren. Dass Malta kürzlich von der FATF unter verstärkte Beobachtung gestellt wurde, ist ein Armutszeugnis - nicht nur für Malta, sondern auch für die Kommission. Die Kommission hat bislang dabei versagt, sicherzustellen, dass das europäische Regelwerk in den Mitgliedstaaten vernünftig umgesetzt wird.“

Die Koordinierung zwischen den Aufsichtsbehörden klappt weder national noch grenzüberschreitend. Wenn die EU bei der Geldwäschebekämpfung Fortschritte machen will, ist die Einrichtung einer eigenständigen europäischen Geldwäschebehörde der einzig logische Schritt. Der Rechnungshofbericht zeigt, dass die Europäische Bankenaufsicht dieser Aufgabe schlichtweg nicht gewachsen ist.“

Ralf Seekatz:

„Das Fazit der Rechnungsprüfer ist ernüchternd. Obwohl sich die Schäden für die Staatskasse auf mehrere Hundert Milliarden Euro belaufen, verfügt die EU über keine einheitliche Strategie für die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Es reicht nicht, dass die Kommission regelmäßig Aktionspläne zur Bekämpfung von Geldwäsche mit guten Vorsätzen vorlegt. Die Mitgliedstaaten müssen ihren Verpflichtungen zukünftig besser nachkommen und die Vorgaben ernsthaft umsetzen. Das gilt auch für Deutschland, das im Februar bereits von der Kommission gerügt wurde, weil die vierte Geldwäscherichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Die EU-Kommission sollte zukünftig auf Verordnungen setzen, damit die Regeln in den Mitgliedstaaten einheitlich durchgesetzt werden können.“

Wir brauchen eine strenge und gut koordinierte Aufsicht und ein gemeinschaftliches und geschlossenes europäisches Vorgehen. Dann können wir bisherige Schwächen in der Geldwäschebekämpfung ausräumen und bestehende Schlupflöcher schließen.“

Produktsicherheit hat Vorrang

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag zur Revision der allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie vorgelegt. Dazu erklärt meine Kollegin Marion Walsmann (CDU), Berichterstatterin des Europaparlaments für das Thema Produktsicherheit:

„Jedes unsichere Produkt auf dem EU-Binnenmarkt ist eines zu viel. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Kommission größtenteils die Vorschläge des Europaparlaments, die ich als Berichterstatterin ausgehandelt habe, in ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der Produktsicherheitsrichtlinie aufgenommen hat. Der Revisionsvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch gibt es Nachbesserungsbedarf.“

Die Überarbeitung der Richtlinie von 2001 ist überfällig, da sich der Markt und die Produkte verändert haben. Viel zu viele unsichere Produkte gelangen vor allem über die Marktplätze im Internet in den europäischen Binnenmarkt. Deshalb ist es zwar zu begrüßen, dass die Kommission die Verantwortung dieser Online-Marktplätze erhöhen will, wie auch die erhöhte Transparenz von Händlern aus Drittländern. Diese müssen beim Verkauf von unsicheren Produkten schneller zur Rechenschaft gezogen werden können. Dennoch ist der Vorschlag meines Erachtens nicht ambitioniert genug. Unsichere Produkte müssen frühzeitig erkannt werden und am besten vom Markt genommen werden, bevor sie überhaupt dem Verbraucher angeboten werden. Produkte müssen sicher sein, egal ob sie online oder offline gekauft wurden. Hier ist im Vorschlag noch viel Luft nach oben.

Auch die Produkte haben sich geändert, denn immer mehr sind Produkte mit dem Internet vernetzt. Diese erfordern eine Anpassung der bestehenden Produktdefinition. Auch diesen Hinweis unsererseits hat die Kommission gehört und entsprechende Anpassungen vorgeschlagen. Zudem hatte das Europaparlament im Rahmen meines Berichts darauf aufmerksam gemacht, dass der Großteil der Rückrufe von als gefährlich eingestuftem Produkten von den Verbrauchern nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich begrüße sehr, dass die Kommission in ihrem Vorschlag Maßnahmen vorsieht, die die Rückrufverfahren konkretisieren und dadurch die Wirksamkeit von Rückrufen erhöht.

Wir werden uns im anstehenden Gesetzgebungsverfahren für die erforderlichen Nachbesserungen einsetzen, um die Produktsicherheit zu erhöhen, den Verbraucherschutz zu verbessern und damit den europäischen Binnenmarkt zu stärken.“

Ländlichen Raum gestalten

Die EU-Kommission hat ihre "Langzeitvision für den ländlichen Raum" vorgestellt. Dazu erklären meine Kollegen Norbert Lins (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europaparlaments und Christian Doleschal (CSU), regionalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe:

Norbert Lins:

"Ländliche Räume sind für mich das Herz Europas und das, was Europa im Innersten ausmacht. Sie repräsentieren die Vielfalt und Diversität unserer Länder und Regionen und sorgen für Nahrungsmittel, Naherholung, bewahren Traditionen, leben ein Zusammenleben vor, welches in der heutigen Individualgesellschaft mehr und mehr verloren geht.

Die heute vorgestellte Strategie hilft dem ländlichen Raum Schritt zu halten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Es geht um Verkehrsplanung und Mobilität, Schule und Bildung, Demografie und Daseinsvorsorge, Breitbandausbau und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie bürgerschaftliches Engagement. Ein wichtiges Zeichen für unsere ländlichen Räume!"

Christian Doleschal:

„Es freut mich, dass die Kommission mit dieser Strategie endlich den ländlichen Raum ins Rampenlicht rückt. Denn ländliche Gebiete stehen vor Herausforderungen, die ohne finanzielle und organisatorische Hilfe nicht zu bewältigen sind. Gemeinsam können wir den ländlichen Raum lebenswerter gestalten und sein Wirtschaftswachstum stärken, und so vor allem der Tendenz der Entvölkerung entgegenwirken. Eine Methode dies zu erreichen, sollte sein, die digitale Konnektivität zu stärken und die Verfügbarkeit von digitalen Services in ländlichen Gebieten vermehrt zu fördern.

Ich begrüße im Besonderen, dass ein "Rural-Proofing Mechanism" für die Gesetzgebung eingeführt werden soll, denn gerade auf der regulatorischen Ebene wird oft nicht genug Rücksicht auf die Lebensumstände und Bedürfnisse im ländlichen Raum genommen.“

Verbraucherkreditrichtlinie

Zu den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie erklärt mein Kollege Andreas Schwab (CDU), binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

„Es ist wichtig, dass die Kommission sich dieses Themas annimmt. Die Covid-Krise hat eine EU-Wirtschaftskrise nach sich gezogen, die bedeutende Auswirkungen auf den Kreditmarkt und die Verbraucher hat. Viele EU-Haushalte sind finanziell anfälliger geworden. Zugleich hat die Krise auch die digitale Transformation beschleunigt. Ich begrüße es, dass die Kommission nun auf diese Entwicklungen reagiert und neue Vorschläge im Sinne des Verbraucherschutzes vorgelegt hat. Die Verbraucherkreditrichtlinie muss aber vereinfacht werden. Eine Richtlinie, die zu viel Bürokratie bringt, ist letztlich nicht im Sinne des Verbrauchers.“

Hintergrund:

Mit der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge, die 2011, 2014, 2016 und 2019 geändert wurde, wurde ein harmonisierter EU-Rahmen für Verbraucher Kredite geschaffen, um die Entstehung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts für Verbraucher Kredite zu erleichtern und um ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Die Digitalisierung hat den Entscheidungsprozess und die Gewohnheiten der

Verbraucher im Allgemeinen tiefgreifend verändert. Neue Marktteilnehmer, wie z. B. Peer-to-Peer-Kreditplattformen sowie neue Produkte, wie z. B. kurzfristige, teure Kredite, sind aufgetaucht. Die Digitalisierung hat auch neue Möglichkeiten mit sich gebracht, Informationen digital offenzulegen und die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern mithilfe automatisierter Entscheidungssysteme und nicht-traditioneller Daten zu bewerten.

Wichtige Neuerungen:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Kredite unter 200 EUR, zinslose Kredite, alle Überziehungskredite und alle Leasingverträge sowie Kreditverträge, die über Peer-to-Peer-Lending abgeschlossen werden
- Neuerungen zu Verbraucherinformationen (weniger Informationen müssen bereitgestellt werden, dafür müssen Schlüsselinformationen besser hervorgehoben werden)
- Verbot von Kopplungspraktiken (Verkauf von Finanzprodukten in einem Paket mit anderen eigenständigen Finanzprodukten oder -dienstleistungen)
- Verbot des unaufgeforderten Verkaufs von Kreditprodukten
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Obergrenzen für Zinssätze, den effektiven Jahreszins oder die Gesamtkosten des Kredits festzulegen
- Verpflichtung von Kreditanbietern und -vermittlern, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, die zur Kundenberatung notwendig sind;
- Hinweis darauf, dass Kreditwürdigkeitsprüfungen auf der Grundlage von Informationen über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt werden sollten, die notwendig, ausreichend und verhältnismäßig sind; die Verwendung alternativer Datenquellen zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen müssen die Grundsätze der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 widerspiegeln
- Aufnahme der 4 %-Regel (Mindesthöchststrafe), wie sie in der Omnibus-Richtlinie (EU) 2019/2161 für grenzüberschreitende weitverbreitete Verstöße festgelegt ist

Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Ungarn und Polen

Grundrechte sowie die Prinzipien des Rechtsstaats bilden das Fundament der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten müssen diese Werte respektieren. CDU/CSU sowie die EVP stehen für ein Europa der Freiheit und der Toleranz. Für uns ist klar, dass es in der EU keinen Platz für Diskriminierung und Gesetze geben kann, die sich gegen die Grundfreiheiten der Menschen richten. Grundrechte sind nicht verhandelbar.

Das neue ungarische Gesetz, das die ‚Darstellung und Förderung von Homosexualität‘ verbietet, verstößt laut Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gegen grundlegende Werte der EU und diskriminiert eindeutig Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Wir unterstützen die EU-Kommission, die die ungarische Regierung um eine Erklärung gebeten hat.

Die seit Monaten blockierten Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn und Polen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit sind ein stumpfes Schwert. Umso wichtiger ist es, dass die EU-Kommission das neue Instrument der Rechtsstaatskonditionalität anwendet. Die auf Wunsch des Europäischen Rats erarbeiteten Leitlinien für die Anwendung des Mechanismus dürfen die Verordnung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität nicht verändern und deren Anwendung nicht verzögern. Die Verfahren im Rahmen der Konditionalität müssen juristisch wasserdicht vorbereitet werden. Wir erwarten, dass die EU-Kommission liefert.

Das Europaparlament hat das Anti-Homosexualität-Gesetz der ungarischen Regierung während einer Plenar-Aussprache hart kritisiert. Grundrechte sowie die Prinzipien des Rechtsstaats bildeten das Fundament der Europäischen Union, hieß es im Plenum. Alle Mitgliedstaaten müssten diese Werte respektieren. Auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wies in der Debatte erneut darauf hin, dass das Gesetz, welches die ‚Darstellung und Förderung von Homosexualität‘ verbietet und Homosexualität in einen Kontext mit Kinderpornografie stellt, gegen EU-Recht verstoße. Bereits kurz nach Verabschiedung des Gesetzes hatte die Kommission angekündigt, dass sie den Fall bis vor den Europäischen Gerichtshof bringen werde, sollte die Regierung in Budapest nicht einlenken. Gleichzeitig kündigte von der Leyen im Plenum an, dass die Kommission im Herbst erste Verfahren unter dem neuen Mechanismus der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität anschieben werde. Hierbei drohen Ungarn sowie Polen die Kürzung von EU-Mitteln.

CDU und CSU betonten, dass Europa es ernst meine mit der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit. Dies zeige die sich laut Presseberichten abzeichnende Weigerung der Kommission, den ungarischen Plan für die Verwendung der EU-Corona-Hilfen zu bewilligen. Nur wenn ausreichende Garantien gegen eine missbräuchliche Verwendung der Gelder da sind, können die EU-Corona-Hilfen fließen.

Zur Aussprache über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Polen und Ungarn erklären meine Kollegen Daniel Caspary (CDU), Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe, und Angelika Niebler (CSU), Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe und Vorsitzende der CSU-Europa-gruppe:

„Grundrechte sowie die Prinzipien des Rechtsstaats bilden das Fundament der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten müssen diese Werte respektieren. Wir stehen für ein Europa der Freiheit und der Toleranz. In der EU kann es keinen Platz für Diskriminierung und Gesetze geben, die sich gegen die Grundfreiheiten der Menschen richten. Grundrechte sind nicht verhandelbar.

Das neue ungarische Gesetz, das die ‚Darstellung und Förderung von Homosexualität‘ verbietet und Homosexualität in einen Kontext mit Kinderpornografie stellt, verstößt laut EU-Kommission gegen grundlegende Werte der EU und diskriminiert Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Wir unterstützen deshalb die EU-Kommission, die von der ungarischen Regierung eine Erklärung eingefordert hat.

Die seit Monaten blockierten Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn und Polen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit sind ein stumpfes Schwert. Umso wichtiger ist es, dass die EU-Kommission das neue Instrument der Rechtsstaatskonditionalität endlich anwendet. Die sich laut Presseberichten abzeichnende Weigerung der Kommission, den ungarischen Plan für die Verwendung der EU-Corona-Hilfen zu bewilligen zeigt, dass Europa es ernst meint mit der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit. Nur wenn ausreichende Garantien gegen eine missbräuchliche Verwendung der Gelder da sind, können die EU-Corona-Hilfen fließen.“

Hintergrund:

Am 15. Juni verabschiedete das ungarische Parlament ein Gesetz, das noch vom Präsidenten unterzeichnet werden muss und das die "Darstellung und Förderung von Homosexualität" oder Transgender in Schulen, Filmen und Werbung verbietet. Das Gesetz wurde weithin als diskriminierend kritisiert. 16 EU-Staats- und Regierungschefs, darunter Angela Merkel und Emmanuel Macron, unterzeichneten vor dem Juni-Gipfel einen offenen

Brief, in welchem sie vor einer „Bedrohung von Grundrechten, insbesondere des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung auf der Grundlage sexueller Orientierung“ warnen. Die Verordnung für einen Konditionalitätsmechanismus, mit welcher Rechtsstaatsverstöße in den Mitgliedstaaten durch die Streichung von Fördermitteln geahndet werden können, ist seit Januar 2021 in Kraft. Da die EU-Kommission das Instrument noch nicht angewendet hat, hat Parlamentspräsident Sassoli am 23. Juni den ersten Schritt (Art. 265 TFEU) in Richtung einer Untätigkeitsklage gegen die EU-Kommission eingeleitet. Voraussichtlich im Oktober wird der EuGH über die Nichtigkeitsklage Polens und Ungarns gegen Konditionalitäts-Verordnung verhandeln.

Datenschutz darf nicht dem Täterschutz dienen

Online-Plattformen dürfen weiterhin automatisiert nach Material von sexuellem Kindesmissbrauch suchen. Das Europaparlament verabschiedete eine entsprechende Ausnahmeregelung von der ePrivacy-Richtlinie, womit Facebook, Google und Co. private Nachrichten nach entsprechendem Bildmaterial legal scannen können. Zudem werden die Plattformen über Instrumente verfügen, mit denen sie Täter identifizieren können, die Kinder in Online-Chats auf Missbrauch vorbereiten. Die Zahlen der letzten Monate zeigen, dass diese Ausnahmen dringend notwendig sind. So ist seit Inkrafttreten der e-Privacy-Richtlinie am 21. Dezember letzten Jahres die Zahl der freiwilligen Meldungen von Material von sexuellem Kindesmissbrauch um 46 Prozent gesunken, während vorher pro Jahr rund 100.000 neu produzierte Videos gemeldet worden waren.

Die nun beschlossene Regelung wird für drei Jahre gelten. Sie soll durch einen langfristigen Rahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet ersetzt werden, einschließlich der obligatorischen Aufdeckung und Meldung durch die Diensteanbieter, die nach dem Sommer erwartet wird. Internet-Service-Provider in Europa sind zum weltweit größten Anbieter von Material über sexuellen Kindesmissbrauch geworden. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie in den vergangenen Monaten zu einem entsetzlichen Anstieg des sexuellen Missbrauchs von Kindern geführt. Die Bekämpfung dieser Verbrechen, sowohl online als auch in der realen Welt, hat für CDU/CSU oberste Priorität. Umso inakzeptabler sind die Argumente der Grünen-Fraktion im Europaparlament, die vor „Denunziationsmaschinen“ im Internet warnten und die Verordnung ernsthaft als „Todesstoß“ für das digitale Briefgeheimnis bezeichneten. Für CDU und CSU gilt: Datenschutz darf nicht dem Täterschutz dienen.

Das Europaparlament hat die Trilog-Einigung über die vorübergehende Ausnahme von der ePrivacy-Richtlinie angenommen. Damit können Online-Plattformen weiterhin freiwillig nach Material von sexuellem Kindesmissbrauch suchen. Hierzu erklärt meine Kollegin Lena Düpont (CDU), innenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe:

„Datenschutz darf nicht dem Täterschutz dienen. Wir machen heute den Weg dafür frei, dass Online-Plattformen weiterhin sexuellen Kindesmissbrauch aufdecken, melden und entfernen können. Zudem werden die Plattformen über Instrumente verfügen, mit denen sie Täter identifizieren können, die Kinder in Online-Chats auf Missbrauch vorbereiten. Das freiwillige Scannen der Plattformen kann ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.“

Die Zahlen der letzten Monate zeigen, dass diese Ausnahmen von der ePrivacy-Richtlinie dringend notwendig sind. So ist seit Inkrafttreten der Richtlinie die Zahl der freiwilligen Meldungen von Material von sexuellem Kindesmissbrauch um 46 Prozent gesunken,

während vorher pro Jahr rund 100.000 neu produzierte Videos gemeldet worden sind. Datenschutz darf nicht dem Täterschutz dienen.

Die heute verabschiedete Vereinbarung ist zunächst für drei Jahre in Kraft. Währenddessen werden ab Herbst parallel die legislativen Beratungen zur Verordnung über die Aufdeckung, Beseitigung und Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet und die Einrichtung des EU-Zentrums zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch wiederaufgenommen. Hier brauchen wir ebenfalls eine schnelle Einigung. Die Covid-19-Pandemie hat in den vergangenen Monaten zu einem entsetzlichen Anstieg des sexuellen Missbrauchs von Kindern geführt. Die Bekämpfung dieser Verbrechen, sowohl online als auch in der realen Welt, hat für uns oberste Priorität.“

Hintergrund:

Die Verordnung sieht vorübergehende Ausnahmen von Datenschutz-Vorschriften der ePrivacy-Verordnung vor. Damit können Email-Provider und Messenger-Dienste weiterhin automatisiert sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet bekämpfen. Die Ausnahmen waren notwendig geworden, da Anbieter von Kommunikationsdiensten wie Web-Messaging und VoIP ab dem 21. Dezember 2020 in den Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation gefallen sind. Die Verordnung wird für drei Jahre gelten. Sie soll durch einen langfristigen Rahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet ersetzt werden, einschließlich der obligatorischen Aufdeckung und Meldung durch die Diensteanbieter, die nach dem Sommer erwartet wird. Internet-Service-Provider in Europa sind zum weltweit größten Anbieter von Material über sexuellen Kindesmissbrauch geworden.

EU-NATO Beziehungen

Europa, die Vereinigten Staaten und Kanada stehen gemeinsam vor diversen Herausforderungen: Der Aufstieg und die zunehmende Aggressivität Chinas, wiederkehrende russische Aggressionen und Territorialansprüche, Cyberangriffe, Terrorismus aber auch Pandemien und der Klimawandel verlangen eine enge Abstimmung zwischen den transatlantischen Partnern.

Wir müssen deshalb die Kräfte unsere bewährten Institutionen NATO und EU bündeln und insbesondere die Abstimmung zwischen den bestehenden Strukturen verbessern.

Für CDU und CSU ist und bleibt die NATO das Rückgrat unserer Sicherheit. Die nukleare Teilhabe, die Präsenz amerikanischer Truppen und in Europa und die Beistandsklausel sind die Garantie dafür. Der Besuch des amerikanischen Präsidenten Joe Bidens in Europa Mitte Juni hat noch einmal vergegenwärtigt, dass die Chemie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa glücklicherweise wieder stimmt und Amerika endlich wieder einen Präsidenten hat, der unsere bewährten Strukturen und Institutionen gleichermaßen schätzt und schützt.

Es ist wichtig, dass auch Europa weiterhin in diese Strukturen und seine Sicherheit investiert. Für die Mitgliedstaaten ist das 2% Ziel der NATO ein lange anerkanntes Ziel, zu dem sich CDU und CSU explizit bekennen. Die EU hat ihre Sicherheitsanstrengungen mit dem Europäischen Verteidigungsfonds und der ständigen strukturellen Zusammenarbeit (engl. PESCO) in letzten Jahren komplementär zur NATO verstärkt. Auch diesen Weg gilt es weiterzugehen. Sicherheit gibt es schließlich nicht zum Nulltarif.

Das Europäische Parlament hat dazu eine EntschlieÙung zur Zusammenarbeit von EU und NATO verabschiedet. Dazu erklärt mein Kollege Michael Gahler (CDU), auÙenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

"In einer Welt, deren regelbasierte Ordnung durch blanke Interessen- und Machtpolitik einzelner Staaten immer stärker herausgefordert wird, bleibt es unerlásslich, eng mit unseren Partnern zusammenzustehen. Das Bekenntnis des Europäischen Parlaments zu einer weiter vertieften, strategischen Partnerschaft der EU mit der NATO ist hierfür ein wichtiges Signal. EU und NATO verbinden nicht nur die mannigfaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen, sondern unsere Partnerschaft ist verankert in unseren geteilten Werten von Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit. Diese gemeinsam behaupten und auch verteidigen zu können, ist in diesem schwierigen internationalen Umfeld nötiger denn je. Dafür ist es auch unerlásslich, dass alle Partner ihren Beitrag leisten. Als CDU/CSU stehen wir, im Gegensatz zu Grünen und Linken, zur NATO-Zielvereinbarung 2% unseres Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung auszugeben, um unserer Verpflichtung zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger wie auch unserer internationalen Verantwortung gerecht zu werden."

Hintergrund:

21 von 30 NATO-Mitgliedstaaten sind EU-Mitgliedstaaten. Nur Österreich, Finnland, Irland, Malta und Schweden sind zwar in der EU, aber nicht Teil der NATO. Der Bericht des spanischen EVP-Berichterstatters López-Isturiz White wurde mit deutlicher Mehrheit (493 dafür, 90 dagegen, 103 Enthaltungen) und Unterstützung von EVP, S&D, Renew Europe und ECR angenommen. Die Fraktion der Linken stimmte dagegen, die Grünen enthielten sich.

Reform der Europäischen Arzneimittelagentur

Das Europaparlament hat seine Positionen zur Reform der Europäischen Arzneimittelagentur EMA, die über die Zulassungen von Medikamenten und Impfstoffen in Europa entscheidet, festgelegt. Damit hat ein wichtiges Reformvorhaben einen weiteren Schritt genommen.

Die Reform der EMA ist eine direkte Folge der Lehren aus der COVID-19-Pandemie. Nicht nur national, auch auf EU-Ebene hätte man besser vorbereitet sein müssen. Bereits im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission deshalb auch auf Drängen von CDU und CSU verschiedene Reformvorhaben für den EU-Gesundheitsbereich vorgelegt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Erweiterung des Mandats der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), die über die Zulassungen von Medikamenten und Impfstoffen in Europa entscheidet.

Die Europäische Arzneimittelagentur, die erst kurz vor Ausbruch der Pandemie aufgrund des Brexit von London nach Amsterdam gezogen war, stieß dabei mit ihrem bestehenden Mandat an Grenzen. Bereits im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission deshalb auch auf Drängen von CDU und CSU eine Erweiterung des Mandats der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vorgelegt.

Die EMA soll zukünftig besser auf Krisen vorbereitet sein und die Versorgung mit kritischen Medikamenten und Medizinprodukten in Europa überwachen. Zudem bekommt die EMA u.a. eine stärkere Rolle bei der Arzneimittelbewertung und Koordinierung von klinischen Studien von Impfstoffen. Die Reform ist Teil einer weiter gefassten EU-Gesundheitsunion, mit der Europa auf die durch die Pandemie aufgedeckten Defizite reagiert

und komplementär zu den EU-Mitgliedstaaten seine Strukturen entsprechend anpasst, um zukünftig besser vorbereitet zu sein. Nach Positionierung des Europaparlaments können nun die sogenannten „Trilog“-Verhandlungen zwischen Europaparlament und den Vertretern der Mitgliedstaaten beginnen, in denen der endgültige Gesetzestext festgelegt wird. Ein Inkrafttreten der Reform ist für den Herbst geplant.

Hintergrund:

Die Kommission hat ihre Reformvorschläge am 11. November 200 vorgelegt. Nachdem die Mitgliedstaaten ihre Position dazu im Juni festgelegt haben, zieht nun das Parlament nach. Im Anschluss können die sog. „Trilog“-Verhandlungen zwischen Europaparlament und den Vertretern der Mitgliedstaaten beginnen, in denen der endgültige Gesetzestext festgelegt wird. Ein Inkrafttreten der Reform ist für den Herbst geplant.

Mehr EU-Mittel für Infrastrukturförderung und Innere Sicherheit

Das Europaparlament hat zwei wichtige EU-Förderprogramme für die Periode 2021-2027 endgültig abgesegnet. Die sogenannte Connecting Europe Fazilität fördert Infrastrukturprojekte in Europa in den Bereichen Verkehr, Digitales und Energie. Das Gesamtbudget beträgt 30 Milliarden Euro, wovon 23 Milliarden Euro für Verkehrsprojekte, 5 Milliarden für Energie- und 2 Milliarden für Digitalprojekte vorgesehen sind. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Fertigstellung von grenzüberschreitender Infrastruktur wie Schienen- oder Straßenverbindungen über innereuropäische Grenzen hinweg sowie die Förderung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur. Gerade die europäischen Schienennetze sollen von dem Förderprogramm profitieren. Zudem sollen die Genehmigungsverfahren deutlich verkürzt werden. Gerade große Infrastrukturprojekte leiden ja bekanntlich unter langen Planungs- und Bauphasen.

Etwas weniger üppig ausgestattet, aber ebenso wichtig ist der Fonds für die Innere Sicherheit, den das Europaparlament ebenfalls diese Woche verabschiedet hat. Von 2021-2027 stehen insgesamt 1,9 Milliarden Euro für drei Schwerpunkte in der grenzüberschreitenden Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung bereit. So soll der Informationsaustausch zwischen allen relevanten nationalen und europäischen Strafverfolgungsbehörden verbessert werden, mehr grenzüberschreitende Einsätze ermöglicht sowie der Kampf gegen Cyberangriffe verstärkt werden. Im Vergleich zur letzten Förderperiode stehen 700 Millionen Euro mehr zur Verfügung. CDU und CSU hatten sich von Anfang an für eine deutliche finanzielle Stärkung des Programms und die Einbindung aller Strafverfolgungsbehörden eingesetzt. Europas Sicherheit hat für uns oberste Priorität.

Zur Beschließung des EU-Fonds für die Innere Sicherheit 2021-2027 (ISF) erklärt meine Kollegin Monika Hohlmeier (CSU), Berichterstatterin des Europaparlaments:

„Die Terrorattacken der letzten Jahre und der Anstieg von grenzübergreifender Kriminalität zeigen, dass Europa eine Strategie für die innere Sicherheit mit entsprechender finanzieller Ausstattung und Befugnissen braucht. Mit dem nun verabschiedeten Fonds für die Innere Sicherheit tun wir genau das und fokussieren uns auf drei Ziele, um das höchstmögliche Maß an Sicherheit in Europa zu erreichen: eine Stärkung des Informationsaustausches zwischen allen relevanten nationalen und europäischen Strafverfolgungsbehörden, den Ausbau von grenzüberschreitenden gemeinsamen Aktionen der EU-Mitgliedsstaaten, um organisierter Kriminalität das Handwerk zu legen sowie den Aufbau von kritischen Kapazitäten, um terroristische und extremistische Aktivitäten sowie Cyberangriffe zu entdecken, verhindern und bekämpfen. Mit rund 1.9 Mrd. Euro ist der

Fonds zudem um 700 Millionen höher als das Vorgängerprogramm und kann damit zielgerichtet und effektiv in allen Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen. CSU und CDU hatten sich von Anfang für eine deutliche finanzielle Stärkung des Programms und die Einbindung aller Strafverfolgungsbehörden eingesetzt. Das Ergebnis bestätigt unsere Forderungen und zeigt: Europas Sicherheit hat für uns oberste Priorität."

Magnitsky Act verabschiedet

Das Europaparlament hat seine Position zum Instrument zur Bestrafung von Menschenrechtsverstößen, dem sogenannten europäischen "Magnitsky Act", verabschiedet. Hierzu erklärt mein Kollege David McAllister (CDU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses:

„Die seit Dezember 2020 bestehenden globalen Sanktionsregelungen der EU bieten eine direkte Möglichkeit, gezielt gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Sie müssen ein wesentliches Element unseres außenpolitischen Handelns werden.“

Die bisherige Anwendung des neuen Instruments ist begrüßenswert. Gleichwohl gibt es Verbesserungsspielraum. Das Europäische Parlament macht zwei konkrete Vorschläge: Erstens sollte Korruption in den Anwendungsbereich des globalen Menschenrechtssanktionsregimes der EU aufgenommen werden. Dies würde uns eine engere Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten wie den Vereinigten Staaten, Kanada oder dem Vereinigten Königreich ermöglichen. Zweitens geht es um eine effiziente und konsequente Anwendung des Sanktionsregimes. Daher sollten Entscheidungen im Rat mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. So könnte die Rolle der EU als globaler Menschenrechtsakteur gestärkt werden.“

Zukunftskommission Landwirtschaft übergibt Abschlussbericht

Die deutsche Zukunftskommission hat ihren Abschlussbericht Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel übergeben. Die darin enthaltenen Empfehlungen verbinden die Standpunkte der diversen Interessengruppen. Für mich ist dabei die Sicherstellung der Ernährungs- und Investitionssicherheit von großer Bedeutung.

Lesen Sie mehr dazu in der [Pressemitteilung](#).

Mein Mittelfranken

Nachhaltig und regional

Zusammen mit dem Rother Bürgermeister und CSU-Bundestagskandidat Ralph Edelhäuser war ich zu Besuch bei der Landmetzgerei Loos in Großviehberg. Der Familienbetrieb macht vor, was wir uns von der Farm-to-Fork Strategie in ganz Europa erhoffen. Damit das eintrifft, dürfen aber die Regulierungen nicht überhand nehmen!

Lesen Sie dazu mehr in der [Pressemitteilung](#).

Herzensangelegenheiten

Bayerische Verfassungsmedaille in Silber

Im Maximilianeum hat die Bayerische Landtagspräsidentin Ilse Aigner die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen, unter anderem auch an mich. Ich möchte mich auch hier nochmals dafür bedanken, auch bei Ihnen, den Lesern des Newsletters und den Menschen aus meinem Wahlkreis.

Mehr dazu [hier](#).

Danke sagen

Die Apotheken leisten einen unglaublichen Beitrag zu unserer Gesundheit. Nicht nur jetzt während der Pandemie, sondern auch in „normalen“ Zeiten. Deswegen möchte ich hier die Chance nutzen, den Mitarbeitern in den örtlichen Apotheken zu danken!

Selbstverständlich gilt das auch für die Bahnhof-Apotheke in [Hersbruck](#), bei der ich vorbeigeschaut habe.

Verpflichtende Kennzeichnung anstatt Lippenbekenntnisse

Der Discounter Aldi hatte zuletzt angekündigt, künftig nur noch Fleisch von Tieren, die in den Haltungsstufen drei und vier gehalten worden sind, zu vermarkten. Die Ankündigung an sich ist gut, reicht aber nicht. Denn zu oft werden solche Versprechen auf den Rücken der Bäuerinnen und Bauern ausgetragen. Stattdessen brauchen wir mehr Transparenz.

Lesen Sie dazu meine [Pressemitteilung](#).

Lesenswert

Konrad Adenauer Stiftung zur Waldbewirtschaftung

Ein lesenswertes Positionspapier hat die Konrad Adenauer Stiftung im Juli veröffentlicht. Das Thema der nachhaltigen Waldbewirtschaftung beschäftigt mich zur Zeit sehr, auch aufgrund der EU Waldstrategie, die noch deutliches Verbesserungspotenzial aufweist. Vielleicht sollte die EU Kommission auch mal dieses Papier anschauen.

Hier finden Sie den [Link](#), unter dem Sie das gesamte Papier herunterladen können.

RTL/ntv-Trendbarometer: Union wieder bei 30 Prozent - „Ampel“-Koalition hätte keine Regierungsmehrheit mehr

CDU/CSU 30, Grüne 19, SPD 15, FDP 11, Linke 7, AfD 10 Prozent

Die Grünen fallen im RTL/ntv-Trendbarometer zum ersten Mal seit Anfang März wieder unter die 20-Prozent-Marke und erreichen jetzt 19 Prozent. Gegenüber der Vorwoche verlieren Grüne und FDP jeweils einen Prozentpunkt, SPD und AfD können um jeweils einen Prozentpunkt zulegen. Die Union bleibt bei 30 Prozent und bleibt damit stärkste politische Kraft. Ihr Vorsprung vor den Grünen beträgt 11, vor der SPD 15 Prozentpunkte.

Bei einer Bundestagswahl könnten die Parteien momentan mit folgendem Ergebnis rechnen: CDU/CSU 30 Prozent (Bundestagswahl 2017: 32,9%), SPD 15 Prozent (20,5%), FDP 11 Prozent (10,7%), Grüne 19 Prozent (8,9%), Linke 7 Prozent (9,2%), AfD 10 Prozent (12,6%). 8 Prozent würden sich für eine der sonstigen Parteien entscheiden (5,2%). Die Zahl der Nichtwähler und Unentschlossenen liegt mit 22 Prozent etwas unter dem Anteil der Nichtwähler bei der Bundestagswahl 2017 (23,8%).

Der Bundestag hätte durch Überhang- und Ausgleichsmandate bei einer aktuellen Wahl 42 Abgeordnete mehr als 2017 und käme auf 751 Sitze. Die Mandatsverteilung: Union 247, Grüne 155, SPD 122, FDP 89, Linke 57 und AfD 81 Abgeordnete. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlament könnten die Grünen derzeit nicht das Kanzleramt beanspruchen. Regierungsfähig wären nur zwei Bündnisse unter Führung der CDU/CSU: Schwarz-Grün mit zusammen 402 Mandaten und die so genannten „Deutschland-Koalition“ aus Union, SPD und FDP (zusammen 458 Mandate).

Umfrage im Juni 2017: Union verlor bis zur Wahl 6, AfD gewann fast 5 Prozentpunkte
Was sagt eine Umfrage im Frühsommer über das Wahlergebnis im September aus? Ende Juni 2017 hatten Union und SPD bei Umfragen im Juni besser abgeschnitten als derzeit. Die Union kam damals auf 39 Prozent, neun Prozentpunkte mehr als momentan. Die SPD erreichte 22 Prozent, sieben Prozentpunkte mehr als momentan. Außer der Linken schnitten alle übrigen Parteien bei der Umfrage vor vier Jahren schlechter ab als momentan.

Bis zur Wahl im September 2017 gab es nach der Sommer-Umfrage in jenem Jahr noch viel Bewegung für die Parteien. Das Wahlergebnis der CDU/CSU war 6,1 Prozentpunkte schlechter als das Umfrageergebnis im Juni, die SPD schnitt 1,5 Prozentpunkte schlechter ab. Die übrigen im Bundestag vertretenen Parteien konnten zulegen: die Grünen plus 0,9 Prozentpunkte, die FDP plus 2,7 Prozentpunkte, die Linke plus 0,2 Prozentpunkte und die AfD plus 4,6 Prozentpunkte.

Kanzlerfrage: Scholz plus 2, Baerbock minus 2 Prozentpunkte

Wenn es eine Direktwahl fürs Kanzleramt gäbe, würden sich derzeit 25 Prozent für Armin Laschet, den Kanzlerkandidaten der Union, entscheiden - genauso viele wie in der Vorwoche. Annalena Baerbock, Kanzlerkandidatin der Grünen, verliert zwei Prozentpunkte und kommt auf 19 Prozent. Olaf Scholz, Kanzlerkandidat der SPD, hat zwei Prozentpunkte mehr als in der Vorwoche und käme jetzt auf 16 Prozent. 40 Prozent würden nach wie vor keinem der drei ihre Stimme geben.

Deutsche sehen Corona-Gefahr entspannter

Corona wird von den meisten Deutschen nach wie vor als weitaus größtes Problem eingestuft, die Bedeutung der Pandemie schrumpft allerdings. Im März 2021 sahen 72 Prozent der Befragten Corona als größtes Problem an, Ende Juni waren es noch 52 Prozent. Zurückgegangen ist im selben Zeitraum auch die Sorge um die durch die Pandemie verursachte ökonomische Lage, von 28 auf 23 Prozent. Die Bedeutung von Klima und Umweltschutz wird von den Menschen wieder etwas stärker bewertet - im März hatten 15 Prozent dieses Thema als großes Problem angesehen, jetzt sind es 22 Prozent.

Viele Deutsche sehen außerdem als drängendes Problem an: Bildung 13 Prozent (plus 1 Prozentpunkt gegenüber dem März), soziale Ungerechtigkeit 13 Prozent (plus 4), Rechtsextremismus 9 Prozent (plus 5), Asylpolitik 7 Prozent (plus 2) und Gesundheitsversorgung 6 Prozent (plus 2). 34 Prozent der Befragten sind wie im März unzufrieden mit Parteien und Politikern.

Für 39 Prozent der Grünen-Anhänger sind Klima und Umweltschutz das größte Problem - die Einschätzung teilen nur 6 Prozent der AfD-Anhänger. Für 40 Prozent der AfD-Anhänger sind Ausländer und die Asylpolitik das größte Problem - dieser Einschätzung können sich nur zwischen 4 und 7 Prozent der Anhänger aller anderen Parteien anschließen.

Die einzelnen Ergebnisse der Forsa-Umfrage finden Sie [hier](#)

Kontakt:

Büro Marlene Mortler, MdEP
Brüder Allee 1 | 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Tel.: +49 9123 999 00 51

mittelfranken@marlenemortler.eu
www.marlenemortler.eu

Folgen Sie mir auch auf Instagram: [@marlene.mortler.csu](https://www.instagram.com/marlene.mortler.csu)

Redaktion: Rainer Fürsich, Daniela Seifart

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an mittelfranken@marlenemortler.eu mit.